



## Der freiwillige Einkauf in die Pensionskasse. So können Sie Lücken in der Vorsorge schliessen.

### Wann ist ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse sinnvoll?

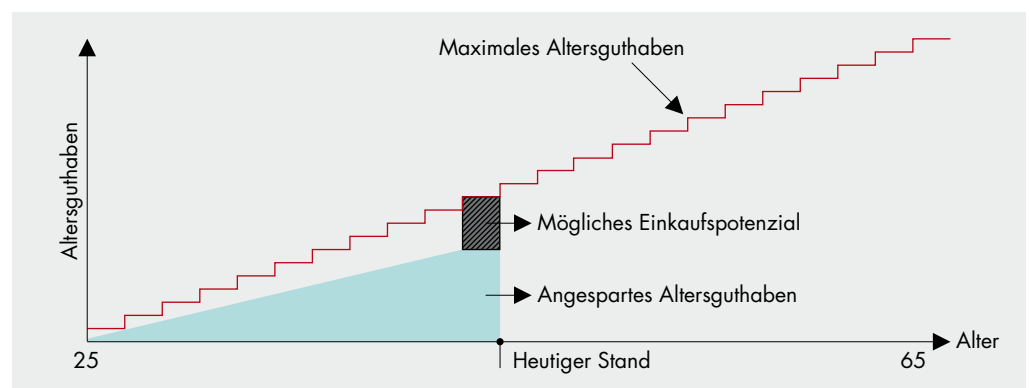
Durch einen freiwilligen Einkauf können **Lücken in der Altersvorsorge** und je nach Vorsorgeplan auch bei den Risikoleistungen **geschlossen** werden. Lücken entstehen beispielsweise durch

- Lohnerhöhungen,
- fehlende Beitragsjahre (z. B. bei Auslandsaufenthalt, Erwerbsunterbruch, Schwangerschaft oder Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung nach Alter 25).

Die Reglemente der Helvetia Sammelstiftungen sehen diese Möglichkeit standardmässig vor.

### Wie wird die Höhe der Einkaufssumme bestimmt?

Das vorhandene Altersguthaben kann unter Beachtung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen bis zum Betrag des maximal möglichen Altersguthabens durch freiwillige Einkäufe ergänzt werden. Eine Tabelle mit dem maximal möglichen Altersguthaben und die entsprechenden Einkaufsbestimmungen finden Sie im Vorsorgereglement.



Die Vorsorgereglemente können die Möglichkeit zusätzlicher Einlagen vorsehen, um die Altersrentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung zu mildern. In den Reglementen der Helvetia Sammelstiftungen ist dies standardmässig der Fall.

### Warum lohnen sich Einkäufe in die berufliche Vorsorge?

- Durch einen Einkauf werden die Altersleistungen – und je nach Vorsorgeplan auch die Risikoleistungen – erhöht sowie der Vorsorgeschutz verbessert. Eine Veränderung der Risikoprämie ist aufgrund der veränderten Leistungen möglich.
- Aus steuerlicher Sicht kann ein Einkauf sehr interessant sein. Wird er aus dem Privatvermögen geleistet, kann er grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Durch diese Abzugsmöglichkeit wird das steuerbare Einkommen reduziert.
- Die Geltendmachung von Einkäufen in steuerlicher Hinsicht liegt im Verantwortungsbereich der versicherten Person. Über die steuerliche Abzugsfähigkeit entscheidet die zuständige Steuerbehörde. Die Vorsorgeeinrichtung kann diesbezüglich keine Verantwortung übernehmen.

### Welche gesetzlichen Einschränkungen müssen beachtet werden?

Ein Einkauf darf bis zur Höhe der normalen reglementarischen Leistungen erfolgen, sofern das Vorsorgereglement dies entsprechend vorsieht. Überdies gelten folgende Einschränkungen:

- Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst dann vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge vollständig zurückbezahlt sind. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn die ordentliche Pensionierung in weniger als drei Jahren erreicht wird. Vorbezüge aus der Säule 3a (private gebundene Vorsorge) sind dabei nicht betroffen.
- Wurden Einlagen getätigt, so dürfen Leistungen während der folgenden drei Jahre nicht in Form von Kapital bezogen werden. Davon betroffen sind die Altersleistungen, der Vorbezug für Wohneigentum und die Barauszahlung bei Dienstaustritt.
- Guthaben aus bestehenden Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonti sowie Leistungsbezüge bei Weiterarbeit nach erfolgter vorzeitiger Pensionierung müssen an die Einkaufssumme angerechnet werden.
- Guthaben aus der Säule 3a müssen angerechnet werden, soweit sie einen vom Gesetzgeber vorgegebenen Freibetrag übersteigen.
- Für Arbeitnehmende, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie in der 2. Säule versichert waren, ist die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren nach dem Zuzug auf 20% des versicherten Jahreslohnes begrenzt.

Diese Einschränkungen gelten nicht, wenn es sich beim Einkauf um einen Wiedereinkauf nach einer Übertragung von Guthaben auf den anderen Ehegatten bei Scheidung handelt.

### Was ist ferner zu beachten?

Bevor Sie einen Einkauf tätigen, müssen Sie uns dies mit dem Einkaufsantrag anzeigen. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter

- ▶ [www.helvetia.ch/geschaeftskunden/berufliche\\_vorsorge/formulare\\_bvg.htm](http://www.helvetia.ch/geschaeftskunden/berufliche_vorsorge/formulare_bvg.htm)

Die Möglichkeiten zusätzlicher Einlagen zur ganzen oder teilweisen Kompensation der Altersrentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung sind im Infoblatt «Vorzeitige Pensionierung» detailliert beschrieben. Sie finden es im Internet unter dem Link

- ▶ [www.helvetia.ch/vu\\_vorzeit-pension\\_ib\\_1210.pdf](http://www.helvetia.ch/vu_vorzeit-pension_ib_1210.pdf)

Unsere Berater stehen Ihnen ausserdem gerne unterstützend zur Verfügung.

**Ganz einfach. Fragen Sie uns.**

#### Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

